



SITZUNGSVORLAGE

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2023

TOP 6 Breitbanderschließung; Pachtvertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde bezüglich der Überlassung von betriebsbereiter Breitbandinfrastruktur

Allgemeines

Zur optimalen Breitbandversorgung des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden hat der Landkreis gemäß Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 13.12.2017 sowie Ausbaubeschluss vom 11.07.2018 landkreisweit ein Glasfaser-Backbone-Netz erstellt. Mit dem landkreisweiten Backbone-Netz werden alle Städte und Gemeinden untereinander verbunden und auch Anknüpfungspunkte an andere Landkreise hergestellt. Im Rahmen der Erstellung des Backbones werden sogenannte Point of Presence (PoP)-Standorte in den Gemeinden angebunden und mit Signal versorgt. Die Gemeinden können das für ihr Ortsnetz benötigte Signal aus diesen PoP-Standorten beziehen. Zur Vermeidung von innerörtlichen Doppelinfrastrukturen pachtet der Landkreis von den Kommunen betriebsbereite Breitbandinfrastruktur. Unter der betriebsbereiten Breitbandinfrastruktur ist die passive Breitbandinfrastruktur (Leerrohr oder Leerrohrverbund) inklusive eingezogenem Glasfaserkabel zu verstehen.

Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen in dem Pachtvertrag

- Die Kommune verpflichtet sich gegenüber dem Landkreis zur Überlassung der von ihr errichteten betriebsbereiten Breitbandinfrastruktur (passive Breitbandinfrastruktur inklusive eingezogenem LWL-Kabel).
- Der Verlauf der überlassenen betriebsbereiten Breitbandinfrastruktur bzw. des überlassenen Leerrohrs ergibt sich aus dem Trassenplan (siehe unten)
- Berechnungsgrundlage der jährlichen Pacht ist der im Netzbetriebsvertrag über die Weiterverpachtung der passiven Infrastrukturen der Kommune zwischen der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net und dem Netzbetreiber NetCom BW GmbH vereinbart ist. Im benannten Netzbetriebsvertrag, der eine Laufzeit bis zum 30.04.2034 hat, ist eine Backbone-Pacht in Höhe von 0,015 Euro zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer pro Meter vereinbart.

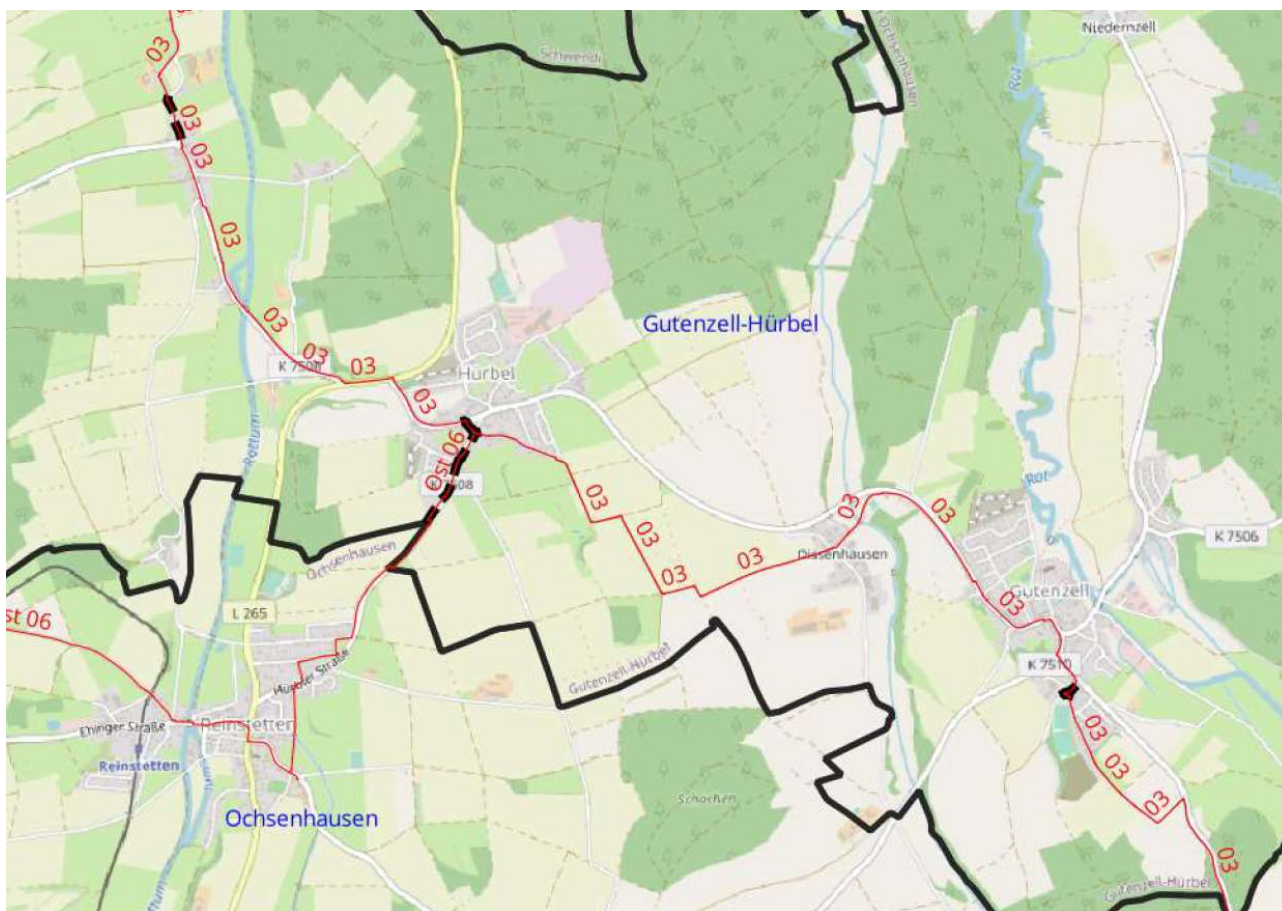
Die jährlich zu zahlende Pacht beträgt daher 13,86 Euro zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Diese Pacht ist festgeschrieben bis zum 30.04.2034. Ab dem 01.05.2034 erfolgt eine Anpassung der Pacht auf den dann gültigen Netzbetriebsvertrag.

Neben der jährlichen Pacht zahlt der Landkreis an die Kommune für einen Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 eine jährliche Pacht in Höhe von (5.460,60 Euro netto ./ 5 Jahre) zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

- Das Vertragsverhältnis ist für die Kommune erstmals mit Ausscheiden des Landkreises aus der Kommunalanstalt nach § 16 der Anstaltssatzung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 36 Monaten zum jeweiligen Monatsende in Schriftform kündbar, soweit der Landkreis die Infrastruktur der Kommune nicht mehr benötigt. Der Landkreis kann den Pachtvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 24 Monaten in Schriftform kündigen.
- Die Unterhaltung und Verwaltung der betriebsbereiten Breitbandinfrastruktur erfolgt durch den Netzbetreiber NetCom BW GmbH nach Maßgabe des zwischen Komm.Pakt.Net und der Net-Com BW GmbH am 03.06.2019 abgeschlossenen Netzbetriebsvertrag.
- Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses gibt der Landkreis die betriebsbereite Breitbandinfrastruktur an die Kommune zurück. Der Vertragsgegenstand muss sich bei der Rückgabe in einem Zustand befinden, der unter Berücksichtigung der durchzuführenden Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen einer normalen Abnutzung entspricht.

Trassenplan

Der oben beschriebene Pachtvertrag handelt über folgende Trasse:



Legende:

- Rote Linie = Förderantrag
- Schwarz durchgezogen = Gemarkung
- Schwarz gestrichelt = Trasse
- Blaue Linie = keine Förderung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Pachtvertrag zwischen dem Landkreis Biberach und der Gemeinde Gutenzell-Hürbel zur Überlassung von betriebsbereiter Breitbandinfrastruktur (Leerrohre oder Leerrohrverbund) inklusive eingezogenem Glasfaserkabel zu.